

# Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

## Auszug aus Heft 2/2013

### Klares Bekenntnis Röslers zu den Berufskammern

#### *Verband Freier Berufe mit dem Mittelstandspakt Bayern bei der Bundesregierung*

Bundwirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler hat sich klar zu den Freien Berufen und zu ihrer Selbstverwaltung bekannt. Bei einer Delegationsreise des Mittelstandspakts Bayern zu politischen Gesprächen mit der Bundesregierung, an der auch der Verband Freier Berufe in Bayern e. V. (VFB) teilnahm, betonte Rösler ausdrücklich, dass er die Berufskammern und damit auch die Pflichtmitgliedschaft in ihnen zum Selbstverständnis der Freien Berufe für zwingend erforderlich halte. Anderweitige Überlegungen und entsprechende Anfeindungen durch die Europäische Kommission wies Rösler zurück.

### Warum wir Gebührenordnungen brauchen

#### *Zehn Gründe für Honorarordnungen in den Freien Berufen*

##### 1. Verbraucherschutz

Eine qualitativ hochwertige freiberufliche Dienstleistung für den Verbraucher kann nicht durch einen ungeordneten Preiswettbewerb gesichert werden. Gebühren- und Honorarordnungen werden auf gesetzlicher Grundlage erlassen, die eine umfassende Interessenabwägung – insbesondere auch unter Einbeziehung sozialer Belange – vorsieht. Sie orientieren sich dadurch am Gemeinwohl.

##### 2. Kostentransparenz

Die gesetzlichen Gebührenordnungen sorgen für Transparenz und schützen damit den Verbraucher vor Übervorteilung. Der Markt freiberuflicher Dienstleistungen zeichnet sich durch eine ungleiche Informationsverteilung aus, weshalb regelmäßig erhebliche Transaktionskosten dort entstehen, wo es keine Gebührenregelungen gibt. Diese Kosten entstehen dem Verbraucher für die Informationsbeschaffung, um Qualität und Inhalt einer Leistung beurteilen und festlegen zu können.

##### 3. Qualitätssicherung

Gebühren- und Honorarordnungen bilden für viele Freie Berufe die wirtschaftliche Grundlage für innovative Leistungen auf hohem

Qualitätsniveau. Nur so können sie ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber und Dritten wahren sowie besonderen Staatszielen des Gemeinwohls Rechnung tragen – wie die Gesundheitsversorgung, den Tierschutz, den Rechtsfrieden, die Gebäudesicherheit oder die Baukultur.

##### 4. Leistungsgerechte Vergütung

Ungeordneter Preiswettbewerb ist nur dort wirtschaftlich sinnvoll, wo der Nachfrager für eine bestimmte Leistung die Angebote mehrerer Bewerber vergleichen und preislich gegeneinander abwägen kann. Eine solche Vergleichbarkeit ist bei den individuellen Leistungen von Freiberuflern nicht gegeben. Die Gebührenordnungen tragen dem Rechnung. Der Vergütungsrahmen ermöglicht dem Auftraggeber eine sachgerechte Kalkulation.

##### 5. Kalkulationssicherheit

Die Gebührenordnungen sorgen dafür, dass Dritten gegenüber – zum Beispiel der öffentlichen Hand – eine praktikable Abwicklung und insbesondere auch die Versicherbarkeit von Erstattungspflichten ermöglicht wird. Damit werden Dritte zugleich vor überzogenen Schadensersatzansprüchen geschützt.

##### 6. Rechtssicherheit und Rechtsfrieden

Die Gebührenordnungen liefern einen verlässlichen Maßstab für Sachverständige oder Gerichte im Streitfall. Sie können die Angemessenheit einer Honorarrechnung prüfen. Sie schaffen klare Verhältnisse für die Vertragsparteien und tragen dazu bei, Streitigkeiten von vornherein zu vermeiden.

##### 7. Fachliche Unabhängigkeit

Gebührenordnungen sichern Unabhängigkeit und Integrität des Freiberuflers, der nicht immer nur seinem Auftraggeber allein verpflichtet ist: Er verfolgt nicht in erster Linie kommerzielle Zwecke, sondern dient auch öffentlichen Belangen als unabhängiges Organ der Rechts- und Steuerrechtspflege, im Gesundheitsbereich und im Bereich des Tierschutzes als Verpflichteter für die Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen, sowie als Garant für sichere Bauten.

**VERBAND  
FREIER  
BERUFE IN  
BAYERN E.V.**

##### 8. Mittelstand und Wettbewerb

Die Gebührenordnungen dienen der Marktvielfalt und somit dem Wettbewerb, indem sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere freiberufliche Strukturen nicht durch große Zusammenschlüsse aus dem Markt gedrängt werden. Sie ermöglichen so gerade auch jungen Freiberuflern die Schaffung zahlreicher Existenzen.

##### 9. Sicherung flächendeckender Leistungsverorgung

Gerade die kleinteilige Struktur garantiert eine wohnortnahe flächendeckende Versorgung zur Sicherung des Gemeinwohls. Ein ungeordneter Preiswettbewerb gefährdet das flächendeckende Angebot, da er zur Bildung größerer Einheiten und damit zu einer Gefahr der Konzentration auf lukrative Bereiche führen würde.

##### 10. Europarechtskonformität

Das Europarecht ermöglicht den Bestand gesetzlicher Gebühren- und Honorarordnungen: Der Europäische Gerichtshof hat anerkannt, dass Gebührenordnungen aus Allgemeinwohlgründen gerechtfertigt sind, wenn sie im Hinblick auf das verfolgte Ziel verhältnismäßig sind. Da die Honorarordnungen auf Gesetzen beruhen, stellen sie keinen Verstoß gegen das Kartellrecht dar.

Im Internet sind unter [www.freieberufe-bayern.de](http://www.freieberufe-bayern.de) immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.